



Kantonsrat

Sitzung vom: 12. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 489

Nr. 489**Motion Aregger Hans und Mit. über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 97). Erheblicherklärung**

Hans Aregger begründet die am 12. Dezember 2010 eröffnete Motion über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates beantragt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, die Motion abzulehnen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir haben Ihnen am 2. Februar 2010 die Botschaft B 143 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) und für die Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 in Entlebuch zugestellt. In der Juni-Session 2010 haben Sie dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern zugestimmt und den erforderlichen Kredit von 18,88 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig haben Sie für die Miete von Teilen des Firmengebäudes 70 in Entlebuch einen Kredit von 3'070'750 Franken bewilligt. Wir haben die Mieträume am 1. Januar 2011 in Entlebuch bezogen und die Bücherbestände der Zentral- und Hochschulbibliothek an der Sempacherstrasse und den Aussenmagazinen nach Entlebuch verschoben. Bei der Bearbeitung des Budgets 2011 mussten wir, um die von Ihnen reduzierten Finanzvorgaben von 50 Millionen Franken erfüllen zu können, verschiedene Hochbauprojekte zurückstellen. Unter anderem haben wir auch das Projekt Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern verschoben. Wir haben Ihnen bei der Vorstellung unserer Budgetkürzungen im Bereich der Hochbauten dargelegt, dass wir für das Budget 2012 und den AFP 2012-2015 eine neue Priorisierung der Hochbauten vornehmen werden. Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Bauarbeiten am Gebäude der Zentral- und Hochschulbibliothek haben wir im Voranschlag 2012 für die Detailplanung und ersten Ausführungsarbeiten einen Kredit von 1,5 Millionen Franken eingestellt.

Das Bauprojekt basiert auf den planungsrechtlichen Grundlagen des Bebauungsplanes B 129 Hirschmatt/Neustadt. Diese Rahmenbedingungen hat der Stadtrat Luzern in der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) übernommen. Das Grundstück Nr. 163, Grundbuch Luzern, der Zentral- und Hochschulbibliothek ist der Zone für öffentliche Zwecke zugewiesen. Die Zweckbestimmungen sehen Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten, Verwaltungen, Gerichte und öffentliche Unternehmungen vor. Das Grundstück liegt in der Ortsbildschutzzone B, die den Erhalt schützenswerter Stadtteile, Bauten und Gärten bezweckt. Als wichtige Bestandteile des Stadtbildes und der Stadtentwicklung sind sie in ihrem Gesamtbild und ihrer Primärstruktur zu erhalten. Der Stadtrat kann Abbrüche bestehender Gebäude ausnahmsweise bewilligen, wenn eine Sanierung aus statischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig wäre. Das heutige Gebäude der Zentral- und Hochschulbibliothek ist im Architekturführer Luzern von 2003 dokumentiert, wegen seiner architektonischen Qualitäten und seinem städtebaulichen Situationswert als bauliches Einzelobjekt im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung von 2009 eingetragen und im städtischen Inventar von 2003 mit behördenanweisendem Charakter als schützenswertes Objekt aufgeführt. Die Überbaubarkeit der Parzelle ist mit Baulinien stark eingeschränkt. Der bebaubare Teil der Parzelle wird durch die Fassadenfluchten des heutigen Gebäudes begrenzt und entspricht dem ausgearbeiteten Projekt gemäss der Botschaft B 143.

Die planungsrechtlichen Grundlagen, wie sie auch in der laufenden BZO-Revision der Stadt Luzern wieder vorgesehen sind, verunmöglichen die Bebauung des Grundstücks gemäss den aufgeführten Prämissen der Motion. Die vorgegebenen Baulinien lassen eine Vergrösserung der bestehenden Gebäudegrundfläche nicht zu. Bei der Erarbeitung des Botschaftsprojektes hat die Stadt Luzern eine Aufhebung oder Anpassung der Baulinien abgelehnt. Das in der Motion beantragte Baukonzept kann mit den geltenden und den Planungsvorgaben des BZO-Entwurfs somit nicht realisiert werden. Dieses Konzept würde verschiedene Anpassungen auch im Entwurf der neuen BZO bedingen. Erforderlich wären insbesondere die Aufhebung der Baulinien und der Verzicht auf die Schutzwürdigkeit des heutigen Gebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek. Der Stadtrat Luzern müsste über die Aufnahme einer solchen Änderung in die laufende BZO-Revision entscheiden. Der davon betroffene Teil der BZO müsste - mit den neuen Nutzungsbestimmungen und Bauvorschriften - nochmals aufgelegt werden, damit die davon Betroffenen ihre Rechte wahren könnten. Nachdem einzelne Teile des BZO-Entwurfs als Ergebnis der laufenden Einspracheverhandlungen ein zweites Mal öffentlich aufgelegt werden müssen, könnten theoretisch die mit dem Vorstoss geforderten Anpassungen noch in die Zweitauflage Eingang finden. Ob allerdings der Stadtrat Luzern eine solche Änderung noch in die Zweitauflage aufnimmt, ist aufgrund der bisherigen Verhandlungsergebnisse fraglich.

Dieses Vorgehen beinhaltet zudem erhebliche Risiken und kann zu langwierigen Verfahren und entsprechenden Verzögerungen bei der Weiterplanung führen. Ein Investorenwettbewerb gemäss dem Antrag der Motion kann erst nach Vorliegen der rechtskräftigen, planungsrechtlichen Grundlagen ausgeschrieben werden. Die Inbetriebnahme einer neuen Bibliothek würde sich auf ungewisse Zeit verzögern.

Der Betrieb der Zentral- und Hochschulbibliothek im heutigen Gebäude kann nicht über mehrere Jahre ohne grössere Bauarbeiten (Massnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung, Auflagen der Gebäudeversicherung, Sanierung Haustechnik usw.) auch im restlichen Teil des heute noch genutzten Gebäudes weiterbetrieben werden. Der heute aufgrund der Auflagen der Gebäudeversicherung ungenutzte Magazintrakt kann nicht umgenutzt werden. Die grossen Risiken einer Umzonung des Grundstücks Zentral- und Hochschulbibliothek rechtfertigen solche Bauarbeiten mit betrieblichen Inkonvenienzen aber keinesfalls und führen letztlich zu grossen Fehlinvestitionen. Die betrieblichen Problemstellungen könnten weiterhin nicht behoben werden. Die beschränkte Nutzung des Gebäudes würde über viele Jahre hohen Betriebskosten gegenüberstehen.

Wir sprechen uns daher gegen die Motion aus. Wir verwehren uns damit nicht grundsätzlich gegen Finanzierungslösungen, wie sie der Motionär aufzeigt. Wir werden bei kommenden Projekten, insbesondere bei Neubauten, die Vorteile des Einbezugs eines privaten Investors für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Sinne einer Public Private Partnership (PPP) prüfen. Das PPP-Modell war denn auch Thema der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) vom 24. Oktober 2011. Am Beispiel des Projekts "Neumatt - Kantonales Verwaltungszentrum Burgdorf" wurden die Vor- und Nachteile dieses Modells bei öffentlichen Bauvorhaben diskutiert. In diesem Beispiel wurde das Planen, Bauen, Betreiben und Finanzieren zu einem Lebenszyklusansatz zusammengefasst und das Projekt konnte so optimiert werden. Beim Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern treffen diese Vorteile des PPP-Modells, insbesondere des ganzen Lebenszyklusansatzes, nicht mehr zu. Die Planungsarbeiten sind schon zu weit fortgeschritten. Die durch den Projektstopp und den nachfolgenden Investorenwettbewerb resultierenden finanziellen Risiken und zeitlichen Verzögerungen rechtfertigen einen Neubeginn nicht.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Hans Aregger setzt sich für die Erheblicherklärung seiner Motion ein. Der Rat habe vor weniger als zwei Jahren der Botschaft B 143 zur Sanierung, beziehungsweise zum Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek, zugestimmt. Schon damals lag der Vorschlag vor, einen Neubau zu realisieren. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Seit der Verabschiedung der Botschaft B 143 habe sich im Kanton Luzern Wesentliches verändert. Dies sei damals in dieser Deutlichkeit nicht vorhersehbar gewesen. Die finanzielle Situation sowie der entsprechende Ausblick hätten sich im Kanton Luzern massiv nach unten korrigiert. Früher gefällte Entscheide müssten bei einer sol-

chen Situation - wie dies auch in der Familie oder in einer Firma geschehe - überdacht und der neuen Situation angepasst werden. Er sei sich bewusst, dass bei Annahme des Vorstosses der Bezug der Bibliothek verzögert würde. Da die heute vorgesehene Sanierung aber erst auf 2013/14 vorgesehen sei, wäre ein späterer Bezug von vielleicht einem Jahr für alle Beteiligten absolut verkraftbar. "Lieber spät eine gute und nachhaltige Lösung als kurzfristige eine Fehlinvestition tätigen.", das müsse das Credo des Kantons Luzern sein. In der Stadt müssten für die Umsetzung dieser Idee Rahmenbedingungen angepasst werden. Gerade aber die Stadt müsste das grösste Interesse daran haben, an so einer zentralen Lage optimale, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen entsprechende Nutzungsflächen zu ermöglichen. Er sei überzeugt, dass im Bewusstsein dieser Chance die Stadt rasch handeln würde, und zwar in Absprache mit dem Kanton. Er erinnere daran, dass heute nicht mehr im gleichen Masse mit finanziellen Mitteln und Ressourcen umgegangen werden könne wie früher. Die Motion benachteilige niemanden. Die Vorteile in Bezug auf die finanzielle Lage des Kantons, die allseits geforderte Verdichtung im Zentrum sowie die ermöglichte ökologische Bauweise seien offensichtlich. Die Motion sei detailliert erklärt und ausgeführt. Wenn es in Bern innerhalb weniger Monate möglich sei, den Atomausstieg zu beschliessen, müsste es auch im Kanton Luzern möglich sein, kurzfristig schlauer zu werden. Anstelle einer Investition von 18 Mio. Franken könnte der Kanton mit dem neuen Modell mindestens 10 Mio. Franken in bar einkassieren plus 5000 m2 neue, moderne Flächen für die Zentral- und Hochschulbibliothek gratis einhandeln. Bei Annahme der Motion würde dem Regierungsrat der klare Auftrag erteilt, rasch aktiv zu werden und der Öffentlichkeit könnte aufgezeigt werden, dass die Luzerner Politiker flexibel und zukunftsorientiert seien und mit den Finanzen haushälterisch umzugehen wüssten.

Trudi Lötscher lehnt die Motion ab. Das Gebäude der ZHB sei als Zeitzeuge ein erhaltens- und schützenswertes Objekt. Das Grundstück sei der Zone für öffentliche Zwecke der Stadt zugewiesen, wie es der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen sei. Die Sanierung und der Umbau sei im Sommer 2010 vom Parlament beschlossen worden. Es sei inakzeptabel, dass nicht vorwärts gemacht werde. Die Sanierungssumme sei unter anderem so hoch, weil nie etwas gemacht wurde. Was die Motion fordere, sei bereits intensiv diskutiert worden. Es wurde anders entschieden. Man wolle den Weg der Sanierung gehen. Wegen dem Entlastungspaket 2010 musste die Auslösung des Projekts verschoben werden. Die Petition vom schockierenden Aus der ZHB sei in der VBK und im Rat zur Kenntnis genommen worden mit der Bemerkung, dass die VBK erwarte, dass die Sanierung und der Umbau 2013 wirklich umgesetzt würden. Die Motion wolle nun den Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschieben, unter anderem mit der Begründung, dass die finanzielle Situation das Sanierungsvorhaben nicht zulasse. Parlamentsbeschlüsse vom vormaligen Parlament würden so zur Makulatur. Politiker und Politikerinnen würden unglaublich. Die VBK als Kommission könne so nicht arbeiten. Für Luzern, für die ZHB, sei die Motion kein gutes Signal und für den Standort Luzern keine gute Werbung.

Heidi Frey spricht sich für die Erheblicherklärung der Motion aus. Die Zentral- und Hochschulbibliothek sei ihr ein wichtiges Anliegen. Sie halte fest, dass es hier nur um die Hülle der ZHB ginge. Ihre Fraktion habe vom Motionär vorgängig Unterlagen erhalten, die dem Vorstoss nicht beigelegt werden konnten. Die Motion beinhalte kein fertiges Projekt. Es ginge um einen Antrag, die Baulinien und den Zonenplan anzupassen um die Planung eines neuen Projekts zu ermöglichen. Damit könnten drei Anliegen berücksichtigt werden. Erstens Einsparungen bzw. das Generieren von Mehreinnahmen, zweitens der haushälterische Umgang von Boden durch verdichtete Bauweise und drittens ein optimales und energiesparendes Bauen, wie dies nur bei einem von Grund auf neuen Projekt möglich sei. Auch bei der Universität Luzern wurde fünf vor zwölf der vorgesehene Standort am Kasernenplatz durch den heutigen Standort beim Postgebäude/Bahnhof ersetzt. Die Wende sei so schlecht nicht gewesen.

Erich Leuenberger setzt sich für die Erheblicherklärung der Motion ein. Aus seiner Sicht sei es falsch gewesen, im Juni 2010 knapp 19 Mio. Franken für die Sanierung der ZHB, in einem Minergiestandard, zu bewilligen. Er betont, dass die ZHB nicht unter Denkmalschutz stehe. Eine derartige luxuriöse Sanierung sei bei den heutigen finanziellen Mitteln nicht angebracht. Es stelle keine Zwängerei dar, die Sanierung der ZHB heute nochmals zu traktandieren und darüber zu diskutieren. Die Motion verlange eine Anpassung der BZO. Baulinien und anderes müssten geändert werden. Die Stadt müsse auch einverstanden sein. Die Idee des Motionärs sei nicht pfannenfertig ausgearbeitet. Auch sei er sich über die Finanzierbarkeit nicht sicher. Er wisse aber, dass die Idee Geldeinsparungen bringen würde und städtebauliche Lösungen, Stichwort

verdichtetes Bauen, fördern könne. Die Regierung solle nach Überweisung der Motion den Kontakt zur Stadt suchen und dies ausdiskutieren.

Marcel Omlin bittet den Rat, die Motion zu unterstützen. Die Neuvariante verlange eine Anpassung an die BZO der Stadt. Die Stadt sei daran, die BZO zu revidieren. Durch die Motion käme es zu einer win-win Situation, da neue Baulinien geschaffen würden und verdichtet gebaut werden könne. Details zur Motion seien beim Motionär einzusehen. Vor etwa 40 Jahren habe man alte Gebäude abgerissen, um neuem Platz zu machen. Das neue Kantonalbankgebäude an der Pilatusstrasse habe sich in die Baulinie eingefügt und dabei Preise erhalten wegen nachhaltiger Architektur. Dieses Beispiel könne Vorbild für die ZHB sein. Die Motion bringe Geld und einen städtebaulichen Gewinn. Die Baulinien auf dem Areal würden vereinheitlicht, es käme zu einer zusätzlichen Verdichtung und zu zusätzlichen Räumen, was einem weiteren Anliegen der Stadt entspreche.

Samuel Odermatt stellt sich hinter die Motion, obwohl er wisse, dass sich das Projekt deshalb um weitere vier bis zehn Jahre verzögern werde und obwohl er der dargelegten Investorensuche kritisch gegenüberstehe. Man müsse sich vor Augen halten, dass der Standort beim Vögelgärtli ein absolutes Filetstück darstelle. Der Kanton könne es sich nicht leisten, an diesem Standort nur eine Bibliothek zu bauen. Es brauche dort ein grösseres Gebäude. Er sehe durch den Neubau die Möglichkeit, Schulräume für die Uni, die am wachsen sei, Wohn- oder Büroräume zu generieren mit einer Bibliothek im Erdgeschoss.

Angela Pfäffli bittet, die Motion abzulehnen. Sie verweise auf die Diskussion vom Sommer 2010. Die Grundlagen hätten eindeutig für das Projekt B 143 gesprochen, welches der Rat auch mit grosser Mehrheit verabschiedet habe. Folgende Argumente seien damals ins Spiel gebracht worden. Erstens der desolate Zustand betreffend Sicherheit aus der Sicht der Gebäudeversicherung und der entsprechend ausgewiesene sofortige Handlungsbedarf, zweitens eine grosse Planungsunsicherheit und eine grosse vermutete zeitliche Verzögerung im Falle eines Neubaus wegen der nötigen Änderung des Bau- und Zonenreglements der Stadt sowie drittens die Tatsache, dass die Gebäudehülle der ZHB zwar nicht unter Denkmalschutz stehe, dennoch aber als schützenswertes Objekt mit nationaler Ausstrahlung gelte und dass der spezielle Innenbau der Bücheraufbewahrung ebenfalls Seltenheitswert zu erzielen vermöge. Diese Argumente seien nicht nur im Juni 2010 stichhaltig gewesen, sondern sie seien es auch heute noch.

Michèle Graber unterstützt die Motion. Sie teile die Bedenken gewisser Vorredner. Auch sie habe nach Studium der Pläne und Berechnungen Zweifel gehegt über die Möglichkeit der Finanzierung. Deshalb habe sie die Pläne einem unabhängigen Investor gezeigt. Dieser sei von der Idee sehr angetan gewesen. Sie stelle fest, dass in der heutigen Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht einfach ausser Acht gelassen werden dürften.

Jakob Lütolf setzt sich für die Erheblicherklärung der Motion ein. Die Ausgangslage im Kanton Luzern sei heute finanzpolitisch und raumplanerisch anders. Der kantonale Richtplan ermahne den Kanton im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen, dem Land mehr Sorge zu tragen. Im Agglomerationsprogramm zweite Generation sei ein ganzes Kapitel dem inneren Verdichtungspotential gewidmet. An der ZHB könne ein Exempel statuiert werden. In einer speziell gut mit ÖV erschlossenen sehr zentralen Lage gäbe es keinen besseren Ort, um verdichtetes Bauen anzuwenden. Die Stadt Luzern müsste das Bau- und Zonenreglement ändern. Kürzlich sei das Hotel Astoria ausgebaut worden. Auch dort sei eine BZO-Änderung nötig und möglich gewesen. Die Antwort der Regierung zeige, dass sie nicht grundsätzlich gegen ein PPP-Finanzierungsmodell sei. Weshalb zuwarten, frage er. Heute bestehe die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen.

Stefan Roth befürwortet die Motion. Als Finanzdirektor der Stadt Luzern begrüsse er alles, was zu mehr Dienstleistungsflächen, grösserem zusammenhängendem Areal an zentraler und attraktiver Lage führe. Bedeutend sei, dass mit dem Ensemble Lukaskirche, Vögelgärtli und Zentral- und Hochschulbibliothek städtebaulich sensibel umgegangen werde. Zurzeit laufe in der Stadt die Revision der Bau- und Zonenordnung. Ein Hauptziel sei die innere Verdichtung. Die zweite Auflage der BZO finde voraussichtlich Ende März 2012 statt. Damit der Stadtrat die Änderung, die nun begehrt werde, verarbeiten könne, müsste von der Kantonsregierung bis Ende Februar ein offizieller Antrag für eine Umzonung vorliegen. Voraussetzung für eine allfällige Umzonung der Zentralbibliothek sei der offizielle Rückzug vom bisherigen Projekt und eine städtebauliche Machbarkeitsstudie, die drei wesentliche Punkte enthalte. Erstens, es müsse die Schutzwürdigkeit des Gebäudes geklärt, zweitens die neue Nutzung und das erforderliche Vo-

lumen aufgezeigt und drittens Auskunft erteilt werden, wie sich das neue Vorhaben in das geschützte Ortsbild eingliedert.

Lotti Stadelmann spricht sich gegen die Motion aus. Sie sei überrascht, dass gewisse, aber nicht alle Fraktionen mit Plänen, Vorstellungen und Ideen eines Kantonsrates, der gleichzeitig Bauunternehmer sei, bedient worden seien. Das gebe ihr ein ungutes Gefühl. Sie verweise auf das südliche Nachbarland, wo, wenn gewisse Einflüsse geltend gemacht würden, diese von den Medien mit Korruption oder "Vetterliwirtschaft" betitelt würden. Kantonale Politiker sollten Eigeninteressen in den Hintergrund stellen. Entscheidungen des Kantonsrates der letzten Monate und Jahre sollten nicht derart torpediert werden.

Alain Greter stellt den Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung über die Motion. Er lehne die Motion ab. Die Argumente von denjenigen, die die Motion befürworteten, seien inkonsequent und widersprüchlich. Sie hätten gegen eine Steuererhöhung von 1/10 politisiert. Bei der ZHB heisse es nun, es bestehe eine völlig neue Ausgangslage. Zu den Stichworten "finanziell und raumplanerisch" weise er auf den Kontrollbericht von 2006 hin. Bereits damals wurde aufgezeigt, dass Fruchtfolgeflächen als beste Landwirtschaftsböden zu schützen seien. Dies stelle keine neue Situation dar. Er moniert weiter, dass offenbar Unterlagen vom Motionär kursierten, von denen er und andere keine Einsicht gehabt hätten. Die Hochschule Musik zeige auf, mit welchem Zeitrahmen bei der Investorensuche zu rechnen sei. Sie habe jetzt einen Investorenwettbewerb gestartet. Auch die ZHB müsste dies so tun. Die HSLU Musik rechne mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2017. Für die ZHB würde dies eine grosse Verzögerung bedeuten.

Hans Stutz lehnt die Motion ebenfalls ab. Er bemängelt das Verfahren. Der Motionär habe nicht alle mit den Unterlagen bedient. Er stelle fest, dass dies auf ein Zweiklassen-Parlament hinführe. Auch inhaltlich kritisiere er die Motion. Man wisse nicht, wohin es gehe und wann es realisiert werden könne. Die ZHB habe jetzt einen Engpass, sie platze jetzt aus allen Nähten, sie sei jetzt kundenunfreundlich, da relativ lange auf ein Buch gewartet werden müsse. Es sei notwendig, weiterzuarbeiten und das zu vollziehen, was im Rat entschieden worden sei.

David Roth lehnt die Motion ab. Die Aussage, dass bei der ZHB verdichtet werden solle, weil dies der ideale Ort sei, empfinde er eigenartig. Im Vorfeld habe die Bevölkerung am Mitspracheverfahren teilgenommen, alle Parteien seien im Vernehmlassungsverfahren beteiligt gewesen. Niemand habe erklärt, dass das Vögeligärtli der ideale Ort sei, um für Bürogebäude oder ein Parkhaus zu verdichten. Es würde nicht gut ankommen, wenn ein Stadtluzerner in Willisau oder in Sursee sagen würde, wie sie ihre Baulinien und Gebäudehöhen zu tätigen hätten. Das neue Projekt würde für die ZHB eine Verzögerung von bis zu zehn Jahren nach sich ziehen. Alle wüssten, dass mit der Renovation der ZHB bereits begonnen worden sei. Ein erster Schritt passierte mit der Auslagerung von Büchern ins Gebäude Achermann in Entlebuch. Diese müssten nun hin und her verschoben werden, was nicht sehr ökonomisch sei.

Hans Aregger präzisiert und nimmt Stellung zu den Vorwürfen. Er sei nicht blauäugig, die Sache sei durchkalkuliert. Er habe die Unterlagen seiner Fraktion, der SVP, der FDP, der GLP und Giorgio Pardini von der SP zur Verfügung gestellt. Mit diesen Leuten habe er Fachgespräche geführt. Sie hätten die Pläne einsehen können. Er sei nicht selber Investor. Er sei Bauunternehmer. Er kenne, wie andere auch, seriöse Schweizer Firmen, die solche Anlageobjekte brauchen würden. Er wehre sich gegen die Anschuldigungen der Vorrednerin.

Franz Wüest spricht sich für die Motion aus. Er sei zu Beginn des Vorstosses wie viele im Rat skeptisch gegenüber diesem Projekt gewesen. Nachdem er den Vorstoss fertig gelesen und die Unterlagen studiert habe, glaube er, die Konsequenzen zu kennen. Er sei überzeugt, dass es gut sei, den Vorstoss zu überweisen. Er wehre sich gegen die Aussage, dass der Motionär eigenmächtig gehandelt habe. Ihm würden Sachen unterstellt, die auf seine Firma zurückfallen könnten. Wenn man das Submissionsgesetz kenne, und wisse, wie solche Bauten im Kanton Luzern durchgeführt werden, wisse man, was passiere. Das Beispiel der Universität habe gezeigt, dass es möglich sei, auch kurz vor der vermeintlichen Lösung einen Richtungswechsel einzuläuten.

Sepp Furrer setzt sich für die Motion ein. Er kritisiert die Unterstellung der Vorrednerin. Der Motionär habe bei diesem Vorstoss eine beratende Funktion als Fachmann eingenommen.

Bruno Schmid macht eine Richtigstellung. Beim Eintreten habe die CVP-Fraktion gesagt, es brauche keine Steuererhöhung in der Höhe wie die Regierung es wolle. Sie habe aber auch gesagt, dass man auf der Investitionsseite ein Problem habe, das angeschaut werden müsse. Wenn Lösungen kreiert werden, bei welchen Geld gespart werden könne ohne Leistungen abzubauen zu müssen, sei die Aussage der CVP mit dem Vorstoss des Motionärs absolut kohärent. Es gebe heute Finanzierungsmodelle wie zum Beispiel das PPP, wo eine Mischfinanzierung

zwischen dem Staat und privaten Investoren gefunden werde. Der Kanton Bern habe mit dieser Finanzierungsart eine Strafanstalt gebaut. Inskünftig werde das Parlament vermehrt solche Diskussionen über Mischfinanzierungen führen. Es gehe darum, mit dem Geld des Staates möglichst haushälterisch umzugehen, damit die Steuern der Bürger nicht erhöht werden müssten. Hans Stutz erwähnt, dass der Vorstoss kein Projekt, höchstens eine Idee und allenfalls eine Absichtserklärung sei. Ein Projekt, das bereits am Anlaufen sei, damit zu bremsen, sei nicht seriös. Er habe zur Kenntnis genommen, dass bei diesem Vorstoss durch die Vorenthaltung der Dokumente undemokratisch vorgegangen worden sei.

Nino Froelicher lehnt die Motion vehement ab. Er störe sich weniger daran, dass nicht alle Fraktionen mit den Plan-Unterlagen bedient worden seien, denn es gebe keine Pflicht dazu. Mehr und als sehr störend empfinde er es aber, dass es bei diesem Vorstoss um etwas ganz anderes ginge. Es gebe die Botschaft 143, welche durch sämtliche politischen Instanzen gegangen sei, welche fachlich, inhaltlich und finanziell überprüft und im Rat beschlossen worden sei. Die Idee des Motionärs gebe es schon länger. Durch die Unstimmigkeiten wegen des Budgets käme es nun hier zu einem Eiertanz um den Voranschlag. Plötzlich sei der vorliegende Vorstoss in verschiedensten Fraktionen ein Thema. Dies nicht aus fachlichen, inhaltlichen Gründen, sondern aus rein finanziellen Überlegungen. Es gehe um Verschiebungen, Einsparungen und Streichungen, kurz, es gehe um das Budget. Das sei der Skandal an diesem Vorstoss. Er werfe dem Motionär vor, auf Zeit zu spielen. Projekte könnten nicht finanziert werden, solange die Bürgerlichen der Steuererhöhung nicht zustimmen würden. Es gehe um Geld. Alle wüssten, dass dieses an vielen Orten fehlen würde. Er rufe die Politikerinnen und Politiker auf, zu ihren Positionen zu stehen, sie hätten der Botschaft 143 zugestimmt, sie sollten auch weiter dazu stehen. Rätö Camenisch setzt sich für den Motionär ein. Die Steilpässe im Parlament brauche es. Das Beispiel der Universität zeige dies, auch der Verkauf des Seeburgareals. Diesen Vorstoss in die Nähe von Tangentopoli zu stellen, sei wie wenn die Leute über ihre eigenen Löhne debattieren dürften.

Im Namen des Regierungsrates fordert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Rat auf, die Motion abzulehnen. Er erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion für dringlich erklärt habe. Dasselbe Projekt sei auch im Budget aufgeführt. Die Entscheidung müsse jetzt herbeigeführt werden. Denn wenn das Budget irgendeinmal genehmigt werde, dann beginne die Endplanung und es könne gebaut werden. Wie ausgeführt worden war, müsse der Regierungsrat bis Ende Februar dem Stadtrat mitteilen, ob das bisherige Projekt zurückgezogen werde. Auch die Nutzung und das erforderliche Volumen seien darzustellen. Diese beiden Auflagen stellten kein Problem dar. Der Regierungsrat müsse die Schutzwürdigkeit des Gebäudes klären. Bei zwei bereits vorhandenen Einsparungen bezweifle er, dass die Zeitlimite bis Ende Februar eingehalten werden könne. Weiter müsse aufgezeigt werden, wie sich das neue Vorhaben in das geschützte Ortsbild eingliedern lasse. Dazu bräuchte zumindest bekannt zu sein, was das Volumen sei, wie die Fassade aussehe, usw. Dies bis Ende Februar zu erarbeiten, erscheine ihm nicht möglich zu sein. Bei Annahme dieser Motion käme es zu einer Zeitverzögerung von mehreren Jahren. Als Folge entstünden Zusatzkosten, weil die Bibliothek an einem anderen Ort untergebracht werden müsste. Die Gebäudeversicherung würde auch bald die Nerven verlieren, und dies zu Recht. Die ZHB könne nicht mehr lange so gehalten werden. Die Zusatzkosten müssten von der Rendite, die das Projekt vielleicht abwerfe, was er nicht a priori abstreiten wolle, abgezogen werden. Er sei der Ansicht, dass dies das falsche Objekt sei. Er sei nicht grundsätzlich gegen PPP. Er selbst habe veranlasst, dass sich die Zentralschweizer Finanzdirektoren das Projekt Gefängnis- und Verwaltung Burgdorf haben erklären lassen. Es ging dabei um das Abwägen von Investitionen, Reinvestitionen, Ersatzinvestitionen und Betriebskosten. Es stelle ein interessantes Projekt dar. PPP enthalte integral gute Ansätze. Er wage nun auch eine "Milchbüchlirechnung". Ein Investor müsste dem Kanton 10 Mio. Franken geben plus 5 Etagen, d.h. 5000 m². Dies koste über den Daumen gepeilt weitere 10 Mio. Franken. Dann baue er dasselbe Volumen oben drauf und bezahle dafür weitere 10 Mio. Franken. Erst die dritten 10 Mio. Franken bezahlten die ersten zwei Tranchen à 10 Mio. Franken. Kurz gesagt, 1/3 zahle für 2/3. Der Kanton habe das Vorrecht zum Mieten. Es stelle sich die paradoxe Situation ein, dass der Kanton das Vorrecht erhalte, die eigenen abgeschobenen Kosten zurückzumieten. Wie bereits von einem Vorredner erwähnt, könnte sich die Universität in den oberen Stockwerken einmieten, dann wären die ganzen 3/3 wieder erreicht. Er sei nicht gegen PPP, er sei aber überzeugt, dass sich diese Katze in den Schwanz beisse.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf zu. Das nötige Drittel wurde erreicht.

Für die Erheblicherklärung der Motion stimmen die folgenden 80 Damen und Herren:
Amstad Heinz, Aregger Hans, Arnold Erwin, Arnold Robi, Bossart Rolf, Britschgi Nadia, Brücker Urs, Bründler Bernadette, Bucher Franz, Bucher Peter, Bühler Adrian, Burkard Ruedi, Camenisch Räto B., Dahinden Erwin, Dickerhof Urs, Durrer Guido, Duss Heidi, Eggerschwiler Hedy, Freitag Charly, Frey Heidi, Furrer Sepp, Gehrig Markus, Gisler Franz, Gloor Daniel, Gmür Andrea, Graber Christian, Graber Michèle, Graber Toni, Hartmann Armin, Hermetschweiler Rolf, Hess Ralph, Hunkeler Damian, Hunkler Yvonne, Ineichen Luzia, Jost Manuela, Kaufmann Pius, Keller Daniel, Keller Irene, Knecht Willi, Knüsel Marie-Theres, Kottmann Raphael, Kunz Urs, Langenegger Josef, Lengwiler Christoph, Leuenberger Erich, Lichtsteiner Inge, Lüthold Angela, Lütolf Jakob, Meier Patrick, Meier Hildegard, Meyer Jürg, Müller Damian, Müller Guido, Müller Pius, Odermatt Samuel, Oehen Thomas, Omlin Marcel, Peyer Ludwig, Roos Marlis, Roth Stefan, Schärli Thomas, Schilliger Peter, Schmassmann Norbert, Schmid Bruno, Schmid Werner, Schmid Rosy, Sommer Reinhold, Staubli David, Stöckli Ruedi, Stucki Walter, Thalmann Vroni, Troxler Jost, Winiger Fredy, Winiker Paul, Wismer Priska, Wüest Franz, Zängerle Pius, Zimmermann Marcel, Zosso Peter, Zurkirchen Peter.

Gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen die folgenden 34 Damen und Herren:
Beeler Silvana, Born Rolf, Bucher Guido, Candan Hasan, Dettling Trix, Dissler Josef, Fanaj Ylfete, Frey Monique, Froelicher Nino, Greter Alain, Hofer Andreas, Krummenacher Martin, Lorenz Priska, Lötscher Trudi, Mathis Oskar, Meile Katharina, Mennel Jacqueline, Moser Andreas, Odermatt Marlene, Odoni Romy, Pardini Giorgio, Pfäffli Angela, Rebsamen Heidi, Reusser Christina, Roth David, Schurtenberger Helen, Stadelmann Lotti, Stutz Hans, Suntharalingam Lathan, Töngi Michael, Truttmann Susanne, Widmer Herbert, Willi Thomas, Zopfi Felicitas.

Der Stimme enthält sich Odermatt Markus.

Abwesend sind die folgenden 4 Damen und Herren:
Bucher Hanspeter, Heer Andreas, Lang Barbara, Schönberger Esther.

Gemäss § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsleitung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) stimmt der Kantonsratspräsident Leo Müller nicht mit.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 80 zu 34 Stimmen für erheblich.